Lebenshilfe
Freising e.V.
damit Teilhabe gelingt

FAMILIENZENTRUM IM STEINPARK

Asamstr. 19
85356 Freising
08161 – 93 66 456
alexandra.voll@lebenshilfe-fs.de

Gebührenordnung Hort

Die Gebühren orientieren sich an dem Gebührensatz der Stadt Freising, einschließlich 15 Euro Erhöhung für Integrationsgruppen. Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben. In der Regel ändert sich die Gebührenordnung jährlich, darüber informieren wir Sie.

(gültig ab Januar 2024)

Buchungszeit	Monatliche Betreuungsgebühr ohne Ferienbuchung		
	1. Kind	2. Kind	3. Kind
3 - 4 Stunden	134,70	86,80	62,90
4 - 5 Stunden	157,90	100,70	72,10

Buchungszeit	Monatliche Betreuungsgebühr einschl. Ferienbuchung		
	1. Kind	2. Kind	3. Kind
3 - 4 Stunden	143,70	95,80	71,90
4 - 5 Stunden	166,90	109,70	81,10

Sonstiges	Kosten
Essensgeld (pro Essen)	4,00 €
Brotzeitgeld (pro Monat)	6,00 €
Getränkegeld (pro Monat)	3,00 €
Portfoliogeld (1 x jährlich)	10,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr	10,00 €
Gebühr für Buchungszeitänderung	10,00 €

Wenn Sie die Ferienbetreuung in unserem Hort in Anspruch nehmen wollen, wird eine Feriengebühr von 108,00 € als Jahresgebühr erhoben. Diese wird den monatlichen Betreuungsgebühren mit 9,00 € pro Monat zugeschlagen. Bis zu 4 Betreuungstage in den Ferien sind für Sie kostenfrei.

Bei besonderer finanzieller Belastung besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme der Gebühren zu stellen. (Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Freising)
Wir machen Sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam, das bei Ihrer Familienkasse beantragt werden kann.

Hinweis zur Beantragung auf Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder!
Besuchen zwei oder mehrere Kinder, die in einer Familie leben (auch Halb- und Stiefgeschwister) eine Kindertageseinrichtung in Freising, kann eine Geschwisterermäßigung ab dem 2. Kind beantragt werden.
Die Beantragung muss jährlich neu gestellt werden und ist in der Einrichtung abzugeben!